



(5)

Herrn
DI Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos

VSNR
2005 28 01 78

Datum
26.07.2025

Mein Gesundheitskonto

Sehr geehrter Herr DI Pilz!

Die nachfolgende Aufstellung gibt Ihnen detailliert Auskunft über Leistungen der SVS Gesundheitsversicherung, der Krankenanstalten sowie über die jeweils anfallenden Kosten.

Vergütungen für Ihre Rechnungseinreichungen

Ihr Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag (Honorar) und dem vorgesehenen SVS Tarif abzüglich eines allfälligen Selbstbehaltes (Vergütung).

DI Thomas Pilz

VSNR 2005 280178

Rechnung eingereicht am: 03.06.2025		Eingabenummer: 12730107		
Leistungserbringer/Leistungsart	Leistungstag bzw. Zeitraum	Honorar	Vergütung	Eigenanteil
Dr. Hartl Maximilian FA für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen	02.06.2025 - 02.06.2025	130,00	74,81	55,19

Wichtige Information für Sie zu dieser Verständigung!

Wann ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen und wie hoch ist sie?

Sie haben für bestimmte direkt mit einem SVS Vertragspartner abgerechnete Leistungen einen Kostenanteil zu bezahlen. Hauptsächlich ist das beim Besuch eines niedergelassenen Arztes der Fall, aber etwa auch, wenn Sie in eine Spitalsambulanz gehen, eine Laborleistung in Anspruch nehmen oder einen Zahnersatz bekommen. Die Höhe des Kostenanteiles beträgt meist 20 Prozent der Kosten, welche die SVS übernommen hat. Bei bestimmten Zahnersätzen und kieferorthopädischen Leistungen beträgt der Kostenanteil 25 Prozent bzw. 30 Prozent.

Für Spitalsaufenthalte hebt die SVS keinen Kostenanteil ein!

Übernimmt die SVS die Kosten eines Kur- oder Erholungsaufenthaltes bzw. einer stationären Rehabilitation, haben Sie dafür eine Zuzahlung zu leisten. Die Höhe ist von Ihrem Einkommen und der Aufenthaltsdauer abhängig.

Muss ich für Leistungen meiner Kinder Kostenanteile bezahlen?

Für Leistungen an Ihre beitragsfrei mitversicherten Kinder sind in der Regel keine Kostenanteile vorgesehen. Lediglich für Heilbehelfe und Hilfsmittel wie etwa Brillen nach Vollendung des 15. Lebensjahres sowie für kieferorthopädische Behandlungen müssen wir einen Kostenanteil vorschreiben.

Wann wird die Kostenbeteiligung für mich vorgeschrieben? Wann ist sie zu bezahlen?

Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich für alle Leistungen, welche die Vertragspartner bis zu einem bestimmten Stichtag mit uns abgerechnet haben.

Wieso ist in meiner Aufstellung ein Vertragspartner angeführt, bei dem ich nicht war?

Ihr behandelnder Arzt hat in einem Labor oder einer Krankenanstalt eine Auswertung von Untersuchungsmaterial vornehmen lassen. Wir haben die Kosten dieser Auswertung übernommen und schreiben Ihnen nunmehr den Kostenanteil vor.

In meiner Verständigung scheint ein negativer Betrag auf, was bedeutet das?

Scheint im Abschnitt „Selbstbehalte“ in den Spalten „Honorar“ und „Kostenanteil“ ein negativer Betrag auf, so wurde dieser Betrag storniert und verringert die Summe der Kostenanteile. Ein negativer Betrag in der Summenzeile bedeutet ein Guthaben, das Ihrem Beitrags- bzw. Pensionskonto gutgeschrieben wird. Ein negativer Betrag im Abschnitt „Vergütungen“ unter „Vergütungsbetrag“ zeigt eine Rückverrechnung an. Darüber haben wir Sie bereits gesondert informiert.

Haben Sie noch Fragen?

Weiterführende Informationen & alle Formulare finden Sie auf unserer Website unter **svs.at**.

Mit svsGO, den digitalen Services der SVS, können Sie alle von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen, wie Apothekenabrechnungen, Kostenerstattungen und Spitalspflege, transparent in Ihrem Gesundheitskonto einsehen - selbständig, jederzeit & überall.

Tipp: Noch schneller & bequemer geht das mit der svsGO App! **svs.at/go**

In dringenden Angelegenheiten beraten wir Sie gerne auch telefonisch unter 050 808 808 bzw. nach Terminvereinbarung in den SVS Kundencentern und bei den SVS Beratungstagen. **svs.at/termine**